



Durchführungsbestimmungen Ü-Kreismeisterschaften Kreis Köln

§ 1 Teilnahmevoraussetzung

- (1) Spielberechtigt sind alle Spieler des Jahrgangs **1992** und älter. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine entsprechende Spielberechtigung (inkl. Zweitspielrecht) für den Verein besitzen, wobei jeder Spieler in einer Saison nur für einen Verein eingesetzt werden darf.
- (2) Eine Online-Spielberechtigungsliste des Vereins oder die ausgefüllte Mannschaftsliste inkl. der gültigen Spielerpässe sind bereitzuhalten. Mit der Unterschrift bestätigt der Vereinsverantwortliche die Spielberechtigung und Vereinsmitgliedschaft der genannten Spieler.

§ 2 Spielorganisation

Spielfeld: ca. 64 x ca. 42 m

Tore: 5 x 2 m (Jugendtore)

Strafraum: 15 x 10 m

Markierungen: Zusätzliche Kreidemarkierungen sind nicht zwingend vorgeschrieben, wohl aber die Zuhilfenahme von Hilfsgegenständen (z. B. Pylonen), die an der Tor- bzw. an der Seitenlinie aufzustellen sind.

§ 3 Spielerzahl

- (1) Eine Mannschaft soll aus 12 Spielern bestehen, von denen sechs Spieler (**ein Torwart plus 5 Feldspieler**) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
- (2) Ein beliebig häufiges Ein- und Auswechseln ist auch ohne Spielunterbrechung möglich. Der Einwechselspieler darf erst dann das Spielfeld betreten, wenn der auszuwechselnde Spieler das Feld verlassen hat. Das Auswechseln erfolgt auf Höhe der Mittellinie außerhalb des Spielfeldes durch Abklatschen.
- (3) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der Gelben Karte zu verwarnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.
- (4) Wird durch den Feldverweis die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.



§ 4 Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht! Spieler, die keine Schienbeinschoner tragen, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

§ 5 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten.

§ 6 Spielregeln

- (1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- (2) Alle Freistöße werden **indirekt** ausgeführt. Innerhalb des Strafraums ausgesprochene indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.
- (3) Die Rückpassregel zum Torwart findet Anwendung. Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.
- (4) Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.
- (5) Wenn der Torwart den Ball länger als vier Sekunden in den Händen hält, hat der/die Schiedsrichter*in dies als unsportliche Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden.
- (6) **Grätschaktionen** an dem Gegenspieler sind **verboten!** Sie werden mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft geahndet.
- (7) Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen.
- (8) Der Torwart kann sich auf dem Spielfeld frei bewegen und ist nicht an den Strafraum gebunden.
- (9) Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.
- (10) Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.
- (11) Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.



- (12) Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraums befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.
- (13) Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

§ 7 Persönliche Strafen

- (1) Bei einer gelb/roten Karte scheidet der betroffene Spieler für dieses Spiel aus.
- (2) Die Mannschaft kann wieder ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von 4 Minuten.
- (3) Bei einer roten Karte scheidet der betroffene Spieler aus und die Mannschaft kann nicht mehr ergänzt werden. Der Spieler wird anschließend durch die Spielleitung, entsprechend der WDFV Spielordnung, mindestens aber für das nächste Spiel, gesperrt. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Turnierleitung.
- (4) Ein Feldverweis auf Zeit (Zeitstrafe von 4 Minuten) kann ohne vorherige Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann sich wieder vervollständigen, wenn der Gegner ein Tor erzielt hat oder nach Ablauf der Zeitstrafe. Eine Zeitstrafe ist nur einmal im Spiel je Spieler möglich, danach erfolgt der totale Feldverweis.

§ 8 Spielmodus

- (1) Gespielt wird zunächst in einer Vorrunde mit zwei Gruppen, im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt.
- (2) Die Rangfolge in der Tabelle ergibt sich nach folgenden Kriterien:
 - a. höchste Punktzahl,
 - b. direkter Vergleich,
 - c. größte Tordifferenz,
 - d. erzielte Tore,
 - e. Neunmeterschießen.
- (3) Es werden alle Plätze ausgespielt.
- (4) Die beiden Erstplatzierten Mannschaften der Gruppen A und B bestreiten über Kreuz die Halbfinalspiele. Die Verlierer dieser Paarungen spielen um Platz 3 und 4, die Sieger ermitteln im Finale den Sieger der Ü32-Mittelrheinmeisterschaft.



- (5) Die Halbfinal- und Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert, sondern direkt durch Neunmeterschiessen entschieden.
- (6) Bei einem abschließenden Neunmeterschießen benennen die jeweiligen Gegner drei Schützen (3 Neunmeter pro Mannschaft, bei Gleichstand immer 1 Neunmeter bis zur Entscheidung). Hierbei können ab dem vierten Schuss die drei Spieler abwechselnd wieder eingesetzt werden, die für die ersten drei Versuche angetreten sind. Zur Übersichtlichkeit haben alle anderen Spieler das Spielfeld zu verlassen.

§ 9 Spielordnung

- (1) Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft, so sind die für die jeweilige Mannschaft gemeldeten Spieler bis einschließlich des Endspieles gebunden. Ein Wechsel von Spielern zwischen den Mannschaften ist zu keiner Zeit erlaubt.
- (2) Über die hier in Rede stehende Durchführungsbestimmung hinaus wird nach der Spielordnung des DFB/WDFV gespielt, insbesondere dann, wenn ein aufgetretener Fall nicht in den Durchführungsbestimmungen geregelt ist.
- (3) Bei Verstößen kann eine Abgabe an das Sportgericht erfolgen.
- (4) Bei den Spielen im Bereich des Freizeit- und Breitensportes handelt es sich um Freundschaftsspiele im Sinne des § 5 Abs. 5 SPO/WDFV. Über eventuell auftretende Streitigkeiten, insbesondere über Beschwerden und Einsprüche gegen Spielberechtigungen oder über die Wertung von Spielen entscheidet die Turnierleitung sofort und mit bindender Wirkung!
- (5) Bei Nichtantreten erfolgt eine Spielwertung.

§ 10 Schiedsrichter*innen

- (1) Die Schiedsrichter*innen werden durch den FVM angesetzt.
- (2) Über eventuell auftretende Streitigkeiten, insbesondere über Einsprüche gegen Spielberechtigungen oder die Wertung von Spielen, entscheidet die Turnierleitung mit bindender Wirkung.

§ 11 Haftung

- (1) Umkleide- und Duschmöglichkeiten bestehen auf der Anlage.
- (2) Für die Aufbewahrung von Kleidung und Wertsachen übernimmt der FVM/der gastgebende Verein keine Haftung.



§ 12 Medien

- (1) Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmende auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch über die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden.
- (2) Die Trainer*innen/Betreuer*innen der Mannschaften erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

§ 13 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die drei Erstplatzierten des Turniers erhalten einen FVM-Pokal.
- (2) Alle teilnehmenden Mannschaften bekommen eine Erinnerungsurkunde.
- (3) Der Erstplatzierten qualifizieren sich für ein Endturnier auf der Ebene des FVM Fußballverbandes zur Ermittlung des Mittelrheinmeisters (Bitte beachten Sie, dass auf FVM-Ebene andere Durchführungsbestimmungen gelten und Sie ggf. andere Voraussetzungen einhalten müssen).